



Ausschussdrucksache 21(4)085 G
vom 3. November 2025

Schriftliche Stellungnahme

von Cordula Hallmann, Direktorin beim Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln vom 3. November 2025

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 21/1926



Schriftliche Stellungnahme

des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 02.11.2025

zu dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des
Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und zur Änderung
beamtenrechtlicher Vorschriften**

BT-Drucksache 21/1926



- Das BfV führt als sog. mitwirkende Behörde im Auftrag von ca. 120 zuständigen Stellen auf Bundesebene sowie für die Wirtschaft ca. 60.000 Sicherheitsüberprüfungen pro Jahr für Personen durch, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen – mit steigender Tendenz. Darüber hinaus führen wir ca. 10.000 Überprüfungen jährlich im Auftrag internationaler Partner durch.
- Das BfV begrüßt die Änderungen der SÜG-Novelle als notwendige und überfällige Maßnahmen, um im Lichte der veränderten Sicherheitslage die Sicherheitsüberprüfungen qualitativ zu verbessern und das Verfahren effizienter zu gestalten,
- insbesondere folgende Kernpunkte:
 - o Die Angleichung der Überprüfungen des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes (vpS) an das Niveau einer Sicherheitsüberprüfung im Geheimschutz (Ü2):
 - Der Maßstab der Überprüfungen im Sabotageschutz fokussierte bislang auf die Prävention mittels Gewalt begangener Sabotageakte durch terroristisch motivierte Innentäter.
 - Damit wurden lediglich die betroffenen Personen selbst an einem Maßstab überprüft, der hinter den Standards der Überprüfung im Geheimschutz zurückblieb. Beziehungen zu Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken (SmbS), etwa zu Russland, wurden bislang nicht ausreichend gewürdigt. Gefahren, etwa durch staatlich gelenkte (Cyber-)Sabotage, waren nach der gesetzlichen Konzeption nicht hinreichend abgedeckt.
 - Dies wird der Sicherheitslage nicht mehr gerecht. Die Gefahr der Ausspähung und Sabotage durch staatliche Akteure und in deren Auftrag handelnde Stellen steigt stetig an. Deshalb ist es geboten, künftig SmbS-Bezüge abzufragen und die Partner/den Partner in die Überprüfung miteinzubeziehen.
 - o Die Ausweitung des Instruments Internetrecherche
 - Mit der SÜG-Novelle wird der Anwendungsbereich der Internetrecherche sachgerecht ausgeweitet. War es bislang lediglich möglich, eine (auch soziale Netzwerke beinhaltende) Internetrecherche bei einer der erweiterten Sicherheitsüberprüfung unterliegenden Person durchzuführen, ist die Internetrecherche nunmehr als Regelmaßnahme bei allen Überprüfungsarten und unter Berücksichtigung der mitbetroffenen Person vorgesehen. Nach



Erfahrung des BfV aus der Praxis ist die offene Internetrecherche eine effektive Maßnahme und eine zeitgemäße Erkenntnisquelle, um eventuell bestehende Bezüge einer Person zu SmbS und Extremismus zu erkennen.

- Mit der Novelle wird auch das praktische Problem gelöst, dass bisher nur anzugeben war, dass eine Mitgliedschaft in einem sozialen Netzwerk besteht, nicht aber der Name des genutzten Accounts. Diese Angabe ist künftig erforderlich und steigert die Effizienz der Sicherheitsüberprüfung.
- Allerdings wird sich der Rechercheaufwand mit der Gesetzesänderung mindestens verzehnfachen. Selbst bei Reduzierung der Recherchetiefe und weitestgehender Ausschöpfung von Automatisierungspotenzialen bedarf es einer erheblichen personellen Verstärkung.
- Im Zuge unterschiedlicher Maßnahmen der Prozessoptimierung und Digitalisierung ist es uns zwischenzeitlich gelungen, eine deutliche Verkürzung der Verfahrensdauern zu erreichen. Dieser positiven Entwicklung würde eine nicht auskömmliche Personalausstattung zur Umsetzung der neuen Regelungen zuwiderlaufen.
- Ebenso halten wir eine angemessene Übergangsregelung für angezeigt, bis das benötigte Personal gewonnen und eingearbeitet wurde.
- Die strukturierte Speicherung eines erweiterten Datenkranzes im Rahmen der SÜ dient dem Ziel, die weitere Digitalisierung erfolgreich voranzutreiben. Das BfV hat in den vergangenen Jahren verschiedene Digitalisierungsprojekte initiiert und umgesetzt (ElekSiE, SteuSÜ, Automatisierung von Abschlüssen). Maßgeblich für die weitere Automatisierung und die damit einhergehende Beschleunigung der Verfahren ist, dass möglichst viele Daten der zu überprüfenden Personen bereits bei Beginn der Verarbeitung digital bereitstehen. Insofern begrüßen wir die Möglichkeit, im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung künftig mehr Daten strukturiert speichern zu dürfen.